

# AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 100** greifen wieder die Regeln der Bundesnotbremse



## LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ .....> **100 - 50,1** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	Treffen im öffentlichen Raum aus zwei Haushalten mit beliebig vielen Angehörigen, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.
Private Veranstaltungen	Keine privaten Veranstaltungen oder Partys.
Kitas Schulen	<b>Kitas:</b> Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. <b>Schulen:</b> Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.
Sport	<b>Kontaktfreier Sport im Freien</b> bis 25 Personen. Freibäder zur Sportausübung mit begrenzter Besucherzahl (ohne Zugang zu Liegewiesen) <b>mit Test*</b> .
Kultur & Freizeit	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veranstaltungen im Freien mit <b>bis zu 500 Zuschauer*innen mit Test*</b>.</li> <li>2. Museen, Ausstellungen, u. ä. <b>mit Termin</b>.</li> <li>3. Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Kletterparks u. ä. unter freiem Himmel <b>mit Test*</b>.</li> <li>4. Tierparks <b>mit Termin und ohne Test</b>.</li> <li>5. Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen bis 250 Personen <b>mit Test*</b>.</li> </ol>
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein <b>Test*</b> erforderlich).
Einzelhandel tägl. Bedarf und übriger Handel	Geöffnet <b>ohne Termin und ohne Test</b> .
Gastronomie	Außengastronomie <b>mit Test*</b> .
Touristische Übernachtungen	Angebote mit Selbstversorgung zulässig (FeWo, Campingplätze, u. ä. <b>mit Test*</b> ). Hotels, Jugendherbergen, u. ä. ohne Kapazitätsbegrenzung <b>mit Test* alle 3 Tage</b> .

\* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung

# AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 50** greifen wieder die Regeln der unter 100

## LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ .....> **50 - 35,1** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	Treffen im öffentlichen Raum aus drei Haushalten mit beliebig vielen Angehörigen + 10 Personen mit Test*, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.
Private Veranstaltungen	Im Freien bis zu 100 Personen gestattet mit Test*. In geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen mit Test*. Keine Partys.
Kitas Schulen	<b>Kitas:</b> Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. <b>Schulen:</b> Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.
Sport	<b>Außen</b> Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Kontaktsport mit 25 Personen mit Test*. <b>Innen</b> Kontaktfreier Sport (inkl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung mit Test*. Kontaktsport mit 12 Personen mit Test*.
Kultur & Freizeit	1. Kulturveranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen mit Test*. 2. Theater, Opern und Kinos sind geöffnet (Mindestabstand und Test* ohne Termin). 3. Freibäder vollständig geöffnet, aber mit Besucherbegrenzung und mit Test*.
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein Test* erforderlich).
Einzelhandel tägl. Bedarf und übriger Handel	Geöffnet ohne Termin und ohne Test.
Gastronomie	Außengastronomie und Kantinen ohne Test*. Innengastronomie mit Test*.
Touristische Übernachtungen	Touristische Übernachtungen sind in allen Einrichtungen uneingeschränkt zulässig und volle gastronomische Versorgung mit Test* alle 3 Tage.

\* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung

# AKTUELLE CORONAREGELN

Ab einer Inzidenz **über 35** greifen wieder die Regeln der unter 50



## LANDESREGELUNG NRW BEI EINER INZIDENZ .....> **UNTER 35** (nach 5 Werktagen)

Private Kontakte	5 Haushalte mit beliebig vielen Angehörigen + 100 Personen aus verschiedenen Haushalten mit Test*, Kinder <15 Jahre zählen nicht mit.						
Private Veranstaltungen	Im Freien bis 250 Gäste ohne Test*. In geschlossenen Räumen bis zu 100 Gäste mit Test*. Partys (mit Tanz und Gesang) bis 100 Gäste im Freien (50 Gäste im Innenbereich) mit Test*.						
Kitas Schulen	Kitas: Ab dem 07.06.2021 landesweit wieder Regelbetrieb mit dem vollen Betreuungsumfang. Gruppentrennung wird aufgehoben. Schulen: Präsenzunterricht ab dem 31.05.2021 mit Testpflicht.						
Sport	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Außen</b></td> <td><b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung. <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b>.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Innen*</b></td> <td><b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung <b>mit Test*</b>. <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b>.</td> <td>*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!</td> </tr> </table>	<b>Außen</b>	<b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung. <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b> .		<b>Innen*</b>	<b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung <b>mit Test*</b> . <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b> .	*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!
<b>Außen</b>	<b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung. <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b> .						
<b>Innen*</b>	<b>Kontaktfreier Sport</b> ohne Personenbegrenzung <b>mit Test*</b> . <b>Kontakt sport</b> mit 100 Personen <b>mit Test*</b> .	*Wenn Kreis- und Landesinzidenz unter 35 liegt, dann Innensport ohne Test!					
Kultur & Freizeit	Veranstaltungen <b>außen und innen</b> bis zu 1.000 Personen <b>mit Test*</b> . Freibäder vollständig geöffnet <b>ohne Test*</b> .						
Körpernahe Dienstleistungen	Sind zulässig (wenn Kunde / Kundin keine Maske tragen kann, ist ein <b>Test*</b> erforderlich).						
Einzelhandel tägl. Bedarf Bau- und Gartenmärkte Buchhandlungen & Übriger Einzelhandel	Geöffnet <b>ohne Termin und ohne Test</b> .						
Gastronomie	<b>Kreisinzidenz und Landesinzidenz unter 35</b> , dann Innengastronomie geöffnet <b>ohne Test*</b> .						
Touristische Übernachtungen	Touristische Übernachtungen sind in allen Einrichtungen uneingeschränkt zulässig <b>mit Test* bei Anreise</b> .						

\* einem Test gleichgestellt sind: a) ein COVID-19 Impfnachweis (die Zweitimpfung muss 14 Tage zurückliegen) b) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 4 Wochen, bzw. max. 6 Monate zurückliegt c.) Nachweis einer COVID-19 Erkrankung, die mind. 6 Monate zurückliegt + eine Coronaschutzimpfung